

vom 23. August 2012

Inhaltsverzeichnis

A	<i>Einleitung</i>	2
B	<i>Qualifikationsprofil</i>	3
	1 Berufsbild	3
	2 Übersicht der Handlungskompetenzen	5
	3 Anforderungsniveau des Berufes	5
C	<i>Erläuterung zur Handhabung des Bildungsplans</i>	6
D	<i>Handlungskompetenzen</i>	8
	1 Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele	8
	2 Handlungskompetenzbereich 2 – Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes	19
	3 Methodenkompetenz	25
	4 Sozial- und Selbstkompetenz	26
E	<i>Lektionentafel der Berufsfachschule</i>	27
F	<i>Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse</i>	28
	1 Zweck	28
	2 Träger	28
	3 Organe	28
	4 Dauer, Zeitpunkt und Inhalte	28
G	<i>Qualifikationsverfahren</i>	29
	1 Organisation	29
	2 Qualifikationsbereiche	29
	3 Erfahrungsnote	30
	4 Bewertung	30
	<i>Genehmigung und Inkraftsetzung</i>	31
	<i>Anhang zum Bildungsplan</i>	32

A Einleitung

Der Bildungsplan ist das berufspädagogische Konzept der beruflichen Grundbildung für Strassentransportfachleute mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Er konkretisiert die berufliche Grundbildung der Strassentransportfachfrau EFZ/des Strassentransportfachmann EFZ an den drei Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse mit dem Ziel, eine Grundausbildung für die Transportbranche zu schaffen.

Der Bildungsplan besteht aus vier Teilen. Teil A gliedert die Bildungsziele nach der Triplex-Methode in drei Ebenen:

- die Handlungskompetenzbereiche;
sie fassen die Handlungskompetenzen nach Themen oder Technologien zusammen
- die Handlungskompetenzen;
sie werden als Kombination von Kenntnissen, Fähigkeiten und Haltungen zu bestimmten Handlungen verstanden und in Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen unterschieden
- die Leistungsziele;
sie ordnen die Bildungsziele den einzelnen Lernorten zu.

Neben den berufsspezifischen Inhalten enthält der Bildungsplan die Lektionentafel der Berufsfachschule (Teil B), Ausführungen zu den überbetrieblichen Kursen (Teil C) und die Eckwerte zum Qualifikationsverfahren (Teil D).

Der Bildungsplan für die Ausbildung von Strassentransportfachleuten EFZ ist vom Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG erlassen und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt.

B Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil ist eine Zusammenfassung der Handlungskompetenzbereiche und der Handlungskompetenzen, über welche Strassentransportfachleute EFZ am Ende der Ausbildung verfügen müssen.

Den Handlungskompetenzbereichen werden ein oder mehrere Handlungskompetenzen zugeordnet, welche wiederum mit Leistungszielen messbar konkretisiert werden (siehe Teil A). Die Leistungsziele im Betrieb stellen die eigentlichen Ausbildungsziele für die Bildung in beruflicher Praxis dar. Die Zielerreichung wird durch die Leistungsziele der Schule und der überbetrieblichen Kurse ergänzt und unterstützt.

1 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Strassentransportfachleute EFZ sind tätig in den folgenden fahrzeug- und ladegutspezifischen Transportbereichen: Stückguttransporte, Ausnahmetransporte, Tiertransporte, Lebensmitteltransporte temperaturgeführt, Lebensmitteltransporte (Zisternen), Brenn- und Treibstofftransporte (Zisternen), Flüssiggastransporte, Fahrzeugtransporte, Baulogistik, Holztransporte, Möbeltransporte, Entsorgungsgütertransporte. In diesen Bereichen bewältigen sie alle Arbeiten von der Auftragsplanung bis zur Lieferung beim Kunden.

Wichtige berufliche Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in zwei Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

1. Durchführen von Transporten
2. Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes

Strassentransportfachleute EFZ übernehmen in diesen Bereichen mit schweren Motorwagen mit Anhängern selbstständig und kompetent die folgenden Arbeiten. Sie

- a) analysieren Aufträge, um Transporte kompetent und nachhaltig zu planen;
- b) führen schwere Motorwagen mit Anhängern und transportieren Güter oder erbringen Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden sicher, wirtschaftlich und umweltgerecht;
- c) verstehen die Besonderheiten in unterschiedlichen Transportbereichen und erledigen in ihrem Bereich die speziellen Aufgaben kompetent, fach- und umweltgerecht;
- d) unterhalten und warten schwere Motorwagen und Anhänger und beheben einfache Störungen und Pannen;
- e) zeichnen sich aus durch technisches Verständnis und Selbstständigkeit. Sie arbeiten auftragsorientiert gemäss Kundenauftrag. Im Verkehr verhalten sie sich korrekt und vorbildlich;
- f) setzen bei ihren Arbeiten die Vorschriften des Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit pflichtbewusst um.

Komplexität der Aufgaben und der Autonomiegrad

Die Aufgabenbiete der Strassentransportfachleute EFZ sind anspruchsvoll und komplex, was ein genaues, sicheres und verantwortungsvolles Handeln im Verkehr wie auch technisches Verständnis und gutes Vorstellungsvermögen bedingt.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur (Nachhaltigkeit)

Der Berufsstand und die Branche tragen wesentlich dazu bei, dass in der hochentwickelten Wohlstands- und Dienstleistungsgesellschaft Schweiz die Unternehmungen und die Menschen rechtzeitig, umweltschonend und sicher mit Gütern versorgt werden. Dieser logistische Beitrag ist volkswirtschaftlich wie auch gesellschaftlich sehr bedeutsam. Der berufliche Kontext ist geprägt durch folgende Faktoren und Entwicklungen:

- Die Verkehrsdichte ist permanent zunehmend; dies führt zu stressreichen Arbeitsbedingungen und zu hoher Verantwortung gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern.
- Die rechtlichen Regelungen und die Gesetzesdichte nehmen zu, was eine permanente Weiterbildung bedingt.
- Die gesellschaftliche Anerkennung des Schwerverkehrs ist angesichts der Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Logistikleistung nicht angemessen hoch; dies bedingt eine entsprechende Toleranz bei der täglichen Arbeit.

Dies bedingt in der Berufsausübung, dass Strassentransportfachleute EFZ sich ihrer Verantwortung bewusst sind und ihre Tätigkeit vorbildlich und bedacht ausüben.

Es werden die folgenden fahrzeug- und ladegutspezifischen betrieblichen Ausbildungen unterschieden:

- Stückguttransporte
- Ausnahmetransporte
- Tiertransporte
- Lebensmitteltransporte temperaturgeführt
- Lebensmitteltransporte (Zisternen)
- Brenn- und Treibstofftransporte (Zisternen)
- Flüssiggastransporte
- Fahrzeugtransporte
- Baulogistik
- Holztransporte
- Möbeltransporte
- Entsorgungsgütertransporte

Es können zukünftig zusätzliche, heute noch nicht bekannte Bereiche hinzukommen. Für diese werden keine spezifischen betrieblichen Leistungsziele ausgewiesen. Sie ergeben sich aus den fahrzeug- und ladegutspezifischen Besonderheiten. Die Ausbildung an der Berufsfachschule und in den üK ist für alle gleich.

2 Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich	Handlungskompetenzen		
1 Durchführen von Transporten	1.1 Transporte planen und organisieren Aufträge sorgfältig interpretieren, um Transporte kompetent und nachhaltig zu planen und zu disponieren.	1.2 Transporte vorbereiten Transporte gemäss den Vorgaben sicher, umweltbewusst und effizient vorbereiten.	1.3 Güter transportieren Fahrzeuge sicher führen und Güter transportieren und/oder Dienstleistungen für die Kunden kompetent erbringen.
	1.4 Transportgüter der Kundin oder dem Kunden liefern Transportgüter gemäss Kundenanforderungen freundlich und effizient liefern.	1.5 Transporte abschliessen Den Transport effizient abschliessen und die notwendigen Dokumente nach Vorgaben erstellen, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.	1.6 Persönliche Arbeits- und Lernprozesse planen und organisieren Die betrieblichen Abläufe und Prozesse wie auch die persönlichen Arbeiten betriebs- und zielgerichtet und bedarfsgerecht organisieren.
2 Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes	2.1 Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen durchführen Kontroll- und Wartungsarbeiten selbstständig gemäss Vorgaben ausführen, um die Betriebsbereitschaft und die Sicherheit sicherzustellen.	2.2 Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sicherstellen Bei den Arbeiten die Vorschriften der Arbeits- und Verkehrssicherheit und des Gesundheitsschutzes pflichtbewusst einhalten.	2.3 Den Umweltschutz sicherstellen Die gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvorschriften sowie die Standards gezielt umsetzen. Materialien umweltgerecht entsorgen.

3 Anforderungsniveau des Berufes

Das genaue Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan (Teil A, Handlungskompetenzen) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

C Erläuterung zur Handhabung des Bildungsplans

In der Grundbildung zur Strassentransportfachfrau EFZ und zum Strassentransportfachmann EFZ und für das Verständnis dieses Bildungsplans sind die folgenden vier Punkte wichtig:

1) Die Auszubildenden müssen am Ende ihrer Ausbildung über Kompetenzen verfügen, mit denen sie die beruflichen Anforderungen beherrschen können. Diese Anforderungen setzen sich je nach Arbeitsschritten, Aufträgen oder Arbeitsorten aus drei unterschiedlichen Teilen zusammen:

- Es müssen fachliche Anforderungen erfüllt werden, wie etwa Güter verladen, Aufträge planen oder Werkzeuge und Anlagen einsetzen. Diese Bildungsziele werden als Handlungskompetenzbereiche und als Handlungskompetenzen bezeichnet. Es sind dies:

Durchführen von Transporten (Handlungskompetenzbereich 1)

- Transporte planen und organisieren (Handlungskompetenz 1.1)
- Transporte vorbereiten (Handlungskompetenz 1.2)
- Güter transportieren (Handlungskompetenz 1.3)
- Transportgüter der Kundin oder dem Kunden liefern (Handlungskompetenz 1.4)
- Transporte abschliessen (Handlungskompetenz 1.5)
- Persönliche Arbeits- und Lernprozesse planen und organisieren (Handlungskompetenz 1.6)

Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes (Handlungskompetenzbereich 2)

- Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen durchführen (Handlungskompetenz 2.1)
- Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sicherstellen (Handlungskompetenz 2.2)
- Den Umweltschutz sicherstellen (Handlungskompetenz 2.3)
- Um eine gute persönliche Arbeits- und Lernorganisation, eine geordnete und geplante Arbeit und einen sinnvollen Einsatz der Arbeitsmittel sicherzustellen, braucht es **Methodenkompetenzen**. Es sind dies bei den Strassentransportfachleuten EFZ (vgl. genauer Seite 25 in diesem Bildungsplan):
 - Arbeitstechniken und Problemlösen
 - Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
 - Informations- und Kommunikationsstrategien
 - Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
 - Lernstrategien für das lebenslange Lernen
- Es müssen zwischenmenschliche Anforderungen bewältigt werden, wie etwa im Umgang mit den Vorgesetzten, mit Mitarbeitenden, mit Kunden oder mit Behörden. Dazu braucht es **Sozial- und Selbstkompetenzen**. Sie ermöglichen den Strassentransportfachleuten EFZ, bei Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu handeln. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten. Es sind dies (vgl. genauer Seite 26 in diesem Bildungsplan):
 - Eigenverantwortliches Handeln
 - Kommunikations- und Teamfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Umgangsformen und Auftreten
 - Belastbarkeit
 - Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

- 2) Die **Bildungsziele** werden auf drei Ebenen mit Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen konkretisiert.
- Mit den Handlungskompetenzbereichen werden in allgemeiner Form die Themengebiete und die Kompetenzbereiche der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Strassentransportfachleute EFZ wichtig sind.
 - Handlungskompetenzen konkretisieren die Handlungskompetenzbereiche und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften der Lernenden.
 - Mit den Leistungszielen wiederum werden die Handlungskompetenzen in konkretes Handeln übersetzt, das die Lernenden in den drei Lernorten zeigen sollen.

Die Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen gelten für alle drei Lernorte, die Leistungsziele sind spezifisch für die Lernorte Berufsfachschule, Betrieb und überbetriebliche Kurse formuliert.

- 3) Mit den Leistungszielen zusammen werden an den drei Lernorten die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Sie stellen zu dritt jeweils ein Kompetenzbündel dar. Die Berufsschule schafft Verständnis und Orientierung, die Lernorte Betrieb und die überbetrieblichen Kurse befähigen im Wesentlichen zum praktischen beruflichen Handeln.
- 4) Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen an den drei Lernorten dient dazu, das Anspruchsniveau dieser Ziele sichtbar zu machen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6), die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen. Im Einzelnen bedeuten sie:

K1 (Wissen)

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, kennen).

Beispiel: Strassentransportfachleute nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Verletzungen bei der Arbeit.

K2 (Verstehen)

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen).

Beispiel: Strassentransportfachleute erklären die rechtlichen und betrieblichen Konsequenzen von fehlerhaft erstellten oder fehlenden Transportdokumenten.

K3 (Anwenden)

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.

Beispiel: Strassentransportfachleute führen die Fahrbereitschaftskontrolle am Motorfahrzeug und an Fahrzeugkombinationen fachgerecht und gemäss Vorgaben durch.

K4 (Analyse)

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

Beispiel: Strassentransportfachleute kontrollieren die vorliegenden Papiere und Dokumente für den Transport auf ihre Richtig- und Vollständigkeit.

K5 (Synthese)

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

Beispiel: Strassentransportfachleute analysieren die Auftragspapiere gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben. Für die weitere Planung halten sie die wichtigsten Punkte und die spezifischen Kundenanforderungen stichwortartig fest.

K6 (Bewertung)

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach Kriterien beurteilen.

Beispiel: Strassentransportfachleute überprüfen, erstellen und beurteilen die Betriebssicherheit von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen gemäss Verkehrszulassungsverordnung VZV.

D Handlungskompetenzen

1 Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele

Handlungskompetenzbereich 1 – Durchführen von Transporten¹		
<p>Das Durchführen von Transporten unterschiedlicher Güter stellt die Kernkompetenz der Strassentransportfachleute dar. Sie planen Transporte gemäss Auftrag, bereiten sie vor, führen sie durch, liefern beim Kunden die Güter und schliessen den Transport ab. Dabei arbeiten sie kundenorientiert, effizient, gemäss Vorgaben und setzen die Vorgaben für die Verkehrs- und Arbeitssicherheit wie auch des Umweltschutzes pflichtbewusst um.</p>		
<p>1.1 Handlungskompetenz – Transporte planen und organisieren Strassentransportfachleute erkennen den Nutzen und die Funktion einer fachgerechten, ressourcenschonenden und den Kundenansprüchen entsprechenden, nachhaltigen Planung. Dazu interpretieren sie die Aufträge und übernehmen Arbeiten in der Transportplanung selbständig, fachgerecht und pflichtbewusst.</p>		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.1.1 Auftrags- und Transportpapiere erklären Transportfachleute erklären den Aufbau von Auftragspapieren anhand der folgenden Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adresse - Gewicht - Ladegut - Gefahrgut - Termin - Zahlungsmodalitäten - benötigte Begleitpapiere - Ablademodalitäten <p>Bei den folgenden Auftragspapieren zeigen sie die Besonderheiten, Funktionen und die gesetzlichen Vorschriften auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zollbestimmungen und Verfahren - Übliche Dokumente im internationalen Verkehr (K2) 	<p>1.1.1 Auftrags- und Transportpapiere analysieren und für die Planung einsetzen Ich analysiere die Auftragspapiere gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben.</p> <p>Für die weitere Planung halte ich die wichtigsten Punkte und die spezifischen Kundenanforderungen stichwortartig fest. (K5)</p>	

¹ Führerausweiskategorie CE

<p>1.1.2 Berufliche Rechnungen durchführen Strassentransportfachleute führen berufstypische Rechnungen zu folgenden Themen korrekt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SI-Basiseinheiten - Flächen, Volumen - Masse, Dichte - Bewegungslehre - Steigung und Gefälle - Betriebskostenberechnung (K3) 		
<p>1.1.3 Transporte planen Strassentransportfachleute erklären die Funktionsweise und die Möglichkeiten der Navigationshilfsmittel.</p> <p>Sie setzen Karten und digitale Hilfsmittel für die optimale und nachhaltige Routenplanung sinnvoll ein und bestimmen die bestmögliche Route.</p> <p>Transportfachleute analysieren Aufträge und legen für diese die Transportplanung mit den folgenden Punkten und den jeweiligen Berechnungen fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geeignetes Fahrzeug - Gesetzliche Vorschriften - Ladegut - Verkehrsverhältnisse - Wetterverhältnisse - Einschränkungen durch die Transportzeit - Verkehrstechnische Einschränkungen - Spezifische Kundenwünsche und -anforderungen - Entladesituation und Besonderheiten - Kosten <p>(K5)</p>	<p>1.1.3 Transporte planen / optimale Route bestimmen Ich plane die einzelnen Arbeitsschritte des Transportes und bestimme die optimale Route. Dabei beachte ich insbesondere die folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lastberechnung - Geeignetes Fahrzeug - Transporthilfsmittel - Gesetzliche Vorschriften - Ladegut - Lastverteilung und Ladegutzusammenstellung - Verkehrsverhältnisse - Wetterverhältnisse - Routenplanung - Einschränkungen durch die Transportzeit - Verkehrstechnische Einschränkungen - Spezifische Kundenwünsche und -anforderungen - Entladesituation und Besonderheiten - Kosten <p>Meine Planung mit den wesentlichen Eckpunkten ist rechnerisch korrekt. Ich halte sie in den internen Dokumenten nachvollziehbar fest und erstelle die notwendigen Papiere. (K5)</p>	

<p>1.1.4 Ladung sicher schützen Strassentransportfachleute beschreiben Risiken für die gefährdeten und gefährlichen Transportgüter und Massnahmen zu deren Schutz, insbesondere bei:</p> <ul style="list-style-type: none">- Witterung- Diebstahl und Missbrauch- Sabotage- Terroristische Akte- Schmuggel- Illegale Einwanderung <p>(K2)</p>	<p>1.1.4 Ladung sicher schützen Ich erkenne die Risiken für die gefährdeten und gefährlichen Transportgüter für den ganzen Transportablauf, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none">- Witterung- Diebstahl und Missbrauch- Sabotage- Terroristische Akte- Schmuggel- Illegale Einwanderung <p>Ich lege gemäss gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben die geeigneten Sicherheitsmassnahmen fest. (K5)</p>	
---	---	--

Methodenkompetenz

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.2 Kommunikations- und Teamfähigkeit
- 3.6 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

1.2 Handlungskompetenz – Transporte vorbereiten		
<p>Strassentransportfachleute sind sich bewusst, dass Transporte gemäss den Vorgaben sicher, umweltbewusst und effizient vorbereitet werden müssen. Sie führen alle Vorarbeiten für den Transport vom Laden bis zur Sicherung fachgerecht durch und stellen die Fahrbereitschaft sicher.</p>		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	<p>1.2.1 Dokumente kontrollieren und den Transport vorbereiten Ich kontrolliere die vorliegenden Papiere und Dokumente für den Transport auf ihre Richtig- und Vollständigkeit.</p> <p>Im Bedarfsfall erstelle ich anhand der Auftragsplanung weitere Transportpapiere gemäss transportgüter-spezifischen Vorgaben.</p> <p>Anhand der Auftragsplanung lege ich die Schritte für die Vorbereitung des Transports fest. (K5)</p>	
	<p>1.2.2 Fahrbereitschaftskontrolle durchführen Ich führe die Fahrbereitschaftskontrolle am Motorfahrzeug und an Fahrzeugkombinationen fachgerecht und gemäss Vorgaben durch.</p> <p>Im Bedarfsfall ergreife ich die entsprechenden Massnahmen, um den sicheren und vorschriftsgemässen Transport zu gewährleisten. (K5)</p>	<p>1.2.2 Ergonomie sicherstellen Strassentransportfachleute stellen Sitz, Lenkrad und andere Bedienelemente fachgerecht und ergonomisch sinnvoll ein. (K3)</p>
<p>1.2.3 Ladegutverteilung berechnen Für unterschiedliche Ladungen berechnen sie die Ladegutverteilung, die Schwerpunkt-lage und die Kräfte, die</p>	<p>1.2.3 Ladegutverteilung berechnen und die Güter laden Ich berechne die Lastverteilung fahrzeug- sowie ladungsgerecht und berücksich-</p>	<p>1.2.3 Ladegutverteilung berechnen und die Güter laden Transportfachleute berechnen die Lastverteilung fahrzeug-sowie ladungsgerecht und</p>

<p>auf das Fahrzeug wirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Achslasten - Deichsellast - Adhäsionsgewichte - Nutzlast - Betriebsgewicht - Zulässiges Betriebsgewicht der Kombination <p>(K3)</p>	<p>tige die physikalischen Kräfte.</p> <p>Ich lade die Güter gemäss Auftrag und betrieblichen Vorgaben sicher und fachgerecht.</p> <p>Dabei setze ich die im Betrieb vorhandenen technischen Lade- und Transporthilfsmittel effizient und sicher ein. (K3)</p>	<p>berücksichtigen die physikalischen Kräfte.</p> <p>Sie laden die Güter gemäss Auftrag und betrieblichen Vorgaben sicher und fachgerecht.</p> <p>Dabei setzen sie die folgenden technischen Lade- und Transporthilfsmittel effizient und sicher ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handgabelhubwagen - Elektrische Deichselgeräte - Gegengewichtsstapler - Ladebordwand (Hebebühne) - Lastwagenladekran (bis 40mt oder 22m Auslegerlänge) <p>(K3)</p>
<p>1.2.4 Ladungssicherung erklären Strassentransportfachleute erklären die Gefahren und Folgen von schlecht gesicherten Ladungen aufgrund der physikalischen Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewichtskraft - Trägheitskraft - Beschleunigung / Verzögerung - Fliehkraft - Reibkraft - Schwerpunktlage <p>Sie beschreiben und berechnen für unterschiedliche Ladungen die geeignete Ladungssicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lückenlos stauen - direkt zurren - nieder zurren - kombinierte Sicherung <p>(K2)</p>	<p>1.2.4 Ladung sichern Ich sichere die Ladung mit den geeigneten Sicherungsmethoden und -mitteln gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften. (K3)</p>	<p>1.2.4 Sicherungshilfsmittel einsetzen Strassentransportfachleute sichern unterschiedliche Ladegüter mit den folgenden Sicherungshilfsmitteln, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stausäcke - Paletten - Klemmbalken - Klemmstützen - Keil - Ketten - Zurrgurten - Rutschhemmendes Material - Sicherungsnetze <p>(K3)</p>

Methodenkompetenz

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.5 Belastbarkeit

1.3 Handlungskompetenz – Güter transportieren		
<p>Strassentransportfachleute sind sich bewusst, dass Güter sicher, effizient und umweltschonend transportiert werden müssen. Sie führen Transporte sicher und unfallfrei durch, verhalten sich auf der Strasse rücksichtsvoll, sind insbesondere unter erschwerten Bedingungen aufmerksam und kompetent. Sie verhalten sich jederzeit rechtskonform.</p>		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.3.1 Vorschriften erklären Strassentransportfachleute erklären die folgenden allgemeinen Vorschriften für den Strassenverkehr und den Schwerverkehr im Besonderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundregeln nach SVG - Allgemeine Regeln im Strassenverkehr - Strassensignalisation - Spezielle Regeln und Vorschriften im Schwerverkehr gemäss gesetzlichen Vorschriften - Verhaltenspflichten als Fahrzeugführer - Verkehrskundeunterricht (VKU) nach VZV, inkl. schwerverkehrsspezifische Komponenten - Vorschriften und Regelungen im Umgang mit Fahrzeugkombinationen (K2) 	<p>1.3.1 Gütertransport vorbildlich mit den Fahrzeugen durchführen Ich bediene und führe die Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen fahrzeug- und ladungsgerecht gemäss Vorgaben, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sicher - unfallfrei - werterhaltend und ressourcenschonend - rücksichtsvoll gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern - umweltbewusst <p>Dabei halte ich die Strassenverkehrsvorschriften und die Sicherheitsvorschriften vorbildlich und pflichtbewusst ein. (K3)</p>	<p>1.3.1 Betriebssicherheit von Fahrzeugen beurteilen Strassentransportfachleute überprüfen, erstellen und beurteilen die Betriebssicherheit von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen gemäss Vorschriften, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifikation anhand der Fahrzeugausweise - Räder - Beleuchtung - Karosserie - Bremsen und elektrische Verbindungen - Verbindungseinrichtungen - Abmessungen - Gewicht <p>Kleine Mängel und Unregelmässigkeiten beheben sie selbstständig und entscheiden über die Verkehrssicherheit. (K6)</p>
<p>1.3.2 Einrichtungen und Geräte beschreiben Strassentransportfachleute beschreiben den Aufbau, die Komponenten, die Funktionen und Handhabung der folgenden elektronischen Einrichtungen und Geräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> -LSVA - Erfassungsgerät 	<p>1.3.2 Einrichtungen und Geräte an Bord bedienen Ich bediene die folgenden elektronischen Einrichtungen und Geräte an Bord fachgerecht, sicher und gemäss den Vorgaben, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LSVA-Erfassungsgerät - Fahrtsschreiber - Mobiltelefon 	

<p>- Digitale Routenplaner Sie berechnen die LSVA anhand von Beispielen.</p> <p>Sie zeigen die Folgen von Fehlplanungen und Fehlmanipulationen am Fahrtschreiber und am LSVA - Erfassungsgerät anhand von Beispielen auf. (K3)</p>	<p>- Digitale Routenplaner (K3)</p>	
<p>1.3.3 Verhalten bei Unfällen beschreiben Strassentransportfachleute beschreiben das Verhalten bei Unfällen und füllen die wichtigsten Dokumente aus, welche bei Unfällen zum Einsatz kommen.</p> <p>Sie zeigen die Folgen, Kostenwirkungen und die Haftung von typischen Unfallkonstellationen auf. (K3)</p>	<p>1.3.3 Transportsicherheit gewährleisten / unfallfrei fahren und transportieren Ich halte die betrieblichen Vorgaben zur Transportsicherheit und Unfallverhütung konsequent und pflichtbewusst ein. (K3)</p>	<p>1.3.3 ADR/SDR-Schulung Grundausbildung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse. (inkl. Klasse 1)</p>
	<p>1.3.4 Bei erschwerten Verkehrsbedingungen sicher fahren Ich verhalte mich bei erschwerten Verkehrsbedingungen ruhig und sicher.</p> <p>Dabei setze ich die gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben situationsgerecht um. (K3)</p>	<p>1.3.4 Fahrtrainings bei erschwerten Bedingungen absolvieren Strassentransportfachleute erfahren die physikalischen Eigenheiten und Grenzen des Verhaltens von Fahrzeugen in erschwerten Situationen.</p> <p>Sie zeigen auf, wie mit geeignetem Fahrverhalten Reserven geschaffen werden können, um unkontrollierbare Situationen zu verhindern. (K3)</p>
		<p>1.3.5 ECO-Kurs absolvieren Fachleute Strassentransport führen Fahrzeuge verkehrssicher, wirtschaftlich und umweltgerecht. (K3)</p>

Methodenkompetenz

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.2 Kommunikations- und Teamfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.4 Umgangsformen und Auftreten
- 3.5 Belastbarkeit

1.4 Handlungskompetenz – Transportgüter der Kundin oder dem Kunden liefern Strassentransportfachleute sind sich bewusst, dass die Güter gemäss den Kundenanforderungen freundlich und effizient geliefert werden müssen. Sie entladen die Güter sorgfältig, stellen sie beim Kunden fachgerecht bereit und dokumentieren die Lieferung gemäss Vorgaben.		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.4.1 Grundlagen der Kommunikation erklären Strassentransportfachleute erklären mit einem Kommunikationsmodell die möglichen Aussagen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Sachebene - Beziehungsebene - Appellebene - Selbstkunde <p>In typischen schwierigen Situationen verhalten sie sich verbal und nonverbal angemessen (K5).</p>	<p>1.4.1 Güter mit den Lade- und Transporthilfsmitteln entladen und liefern Ich entlade die Güter gemäss Auftrag und betrieblichen Vorgaben.</p> <p>Ich liefere sie gemäss den spezifischen Anforderungen der Kunden sicher und fachgerecht aus.</p> <p>Dabei setze ich die vorhandenen technischen Lade- und Transporthilfsmittel im Betrieb und beim Kunden effizient und sicher ein. (K3)</p>	<p>1.4.1 Kundengerecht auftreten Strassentransportfachleute erklären die typischen Faktoren, welche zur Kundenzufriedenheit und zum Geschäftserfolg beitragen.</p> <p>Typische schwierige Situationen mit Kunden, der Öffentlichkeit, Behörden und anderen Beteiligten bewältigen sie adressaten- und situationsgerecht. (K5)</p>
	<p>1.4.2 Transportpapiere signieren Ich signiere die Transportdokumente nach den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben manuell oder elektronisch. (K3)</p>	

Methodenkompetenz

2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

3.2 Kommunikations- und Teamfähigkeit

3.2 Konfliktfähigkeit

3.4 Umgangsformen und Auftreten

1.5 Handlungskompetenz – Transporte abschliessen Strassentransportfachleute sind sich bewusst, dass die logistische Kette fachgerecht abgeschlossen werden muss. Sie erstellen die notwendigen Dokumente, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen und erledigen alle abschliessenden Arbeiten.		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.5.1 Transportpapiere erklären Strassentransportfachleute erklären die rechtlichen und betrieblichen Konsequenzen von fehlerhaft erstellten oder fehlenden Transportdokumenten. (K2)	1.5.1 Transport und Besonderheiten / Abweichungen dokumentieren Ich stelle sicher, dass die Daten gemäss den betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung stehen. Damit stelle ich die weitere Verarbeitung und die Rückverfolgbarkeit sicher. Unregelmässigkeiten oder Abweichungen gegenüber dem Auftrag dokumentiere ich gemäss Vorgaben. (K3)	
	1.5.2 Transportauftrag abschliessen Ich schliesse den Auftrag gemäss Vorgaben ab und stelle sicher, dass die Fahrzeuge betriebsbereit für weitere Aufträge verfügbar sind. Ich erledige die folgenden Arbeiten fachgerecht: - Vorschriftgemässes Parkieren der Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen - Reinigen gemäss betrieblichen Vorgaben - Dokumentieren von besonderen Vorkommnissen	

	- Erstellen der Übergabedokumente (K3)	
<p>1.5.3 Fahrzeug- und ladegutspezifische Besonderheiten erklären Fachleute Strassentransport zeigen den Ablauf der Auftragsbearbeitung bei einem der folgenden Schwerpunkte auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stückguttransporte - Ausnahmetransporte - Tiertransporte - Lebensmitteltransporte - Brenn- und Treibstofftransporte - Flüssiggastransporte - Fahrzeugtransporte - Baulogistik - Holztransporte - Möbeltransporte - Entsorgungsgütertransporte - Containertransporte <p>Sie präsentieren diese von der Auftragsplanung bis zum Abschluss des Auftrages.² (K5)</p>		

Methodenkompetenz

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.5 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

² Vorzugsweise in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinbildenden Unterricht

1.6 Handlungskompetenz – Persönliche Arbeits- und Lernprozesse planen und organisieren		
<p>Strassentransportfachleute sind sich bewusst, dass die betrieblichen Abläufe und Prozesse nur dann funktionieren, wenn die Mitarbeitenden ihre Arbeiten betriebsgerecht organisieren. Sie arbeiten speditiv und organisieren ihren Arbeitsort und ihre Arbeit gemäss den allgemeinen und betrieblichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Arbeit- und Ruhezeitverordnung ARV1.</p>		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>1.6.1 Zeitmanagement erklären Strassentransportfachleute erklären die Ziele und Vorteile des Zeitmanagements. (K2)</p>	<p>1.6.1 Arbeiten planen und Arbeitsplan erstellen Ich plane meine Arbeiten vorgängig und gliedere nach Prioritäten. Dabei beachte ich die zeitlichen und organisatorischen Vorgaben. Im Bedarfsfall erstelle ich einen persönlichen Ablaufplan. (K5)</p>	<p>1.6.1 Arbeiten planen und organisieren Strassentransportfachleute planen und organisieren ihre Arbeiten nach zeitlichen Vorgaben. (K3)</p>
<p>1.6.2 Arbeitsplatzorganisation Strassentransportfachleute beschreiben die Merkmale eines gut organisierten Lern- und Arbeitsplatzes. (K2)</p>	<p>1.6.2 Arbeitsplatz arbeitsfähig gestalten Ich stelle sicher, dass mein Arbeitsplatz korrekt aufgeräumt ist und die Werkzeuge und Maschinen einsatzfähig sind. Dabei halte ich die Schritte der Arbeitsorganisation an meinem Arbeitsplatz ein. (K3)</p>	<p>1.6.2 Arbeitsplatz arbeitsfähig gestalten Strassentransportfachleute stellen sicher, dass ihr Arbeitsplatz korrekt aufgeräumt ist und die Werkzeuge einsatzfähig sind. Dabei halten sie die Schritte der Arbeitsorganisation an ihren Arbeitsplatz ein. (K3)</p>
<p>1.6.3 Lerndokumentation erklären Strassentransportfachleute sind fähig, den Aufbau wie auch Sinn und Zweck der Lerndokumentation aufzuzeigen. (K2)</p>	<p>1.6.3 Lerndokumentation führen Ich führe meine Lerndokumentation selbstständig, pflichtbewusst und nach Vorgaben. Diese bespreche ich regelmässig mit meinem Vorgesetzten. (K3)</p>	

Methodenkompetenz

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.5 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3 Konfliktfähigkeit

2 Handlungskompetenzbereich 2 – Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes

Die Kontrolle und der Unterhalt von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen sind zentral für deren Betriebsbereitschaft wie auch für die Sicherheit und die ökologische Fahrweise.

Strassentransportfachleute kontrollieren und warten Fahrzeuge und deren Kombinationen fachgerecht gemäss Vorgaben. Sie verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit sowie den Umweltschutz. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

2.1 Handlungskompetenz – Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen durchführen

Strassentransportfachleute sind sich der Bedeutung von Kontroll- und Unterhaltsarbeiten für die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge, der Betriebssicherheit und für eine energieeffiziente Fahrweise bewusst. Auf der Basis von Vorgaben und Herstellerangaben kontrollieren und warten sie Fahrzeuge und deren Teile selbstständig und pflichtbewusst.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>2.1.1 Berufliche Rechnungen durchführen Strassentransportfachleute führen berufstypische Rechnungen zu folgenden Themen korrekt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kräfteberechnungen - Drehmomente - Arbeit, Leistung, Wirkungsgrade - Reibung - Achslastenberechnung - Verbrauchberechnungen - (K3) 		
<p>2.1.2 Fahrzeuge und ihre Komponenten erklären Strassentransportfachleute erklären die Aufgabe, Funktionsweise und die wesentlichen Komponenten der folgenden Systeme:</p>	<p>2.1.2 Kontrollarbeiten durchführen Ich nehme die folgenden Kontrollarbeiten gemäss Herstellervorgaben vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bremsen - Bremsleitungskupplungen - Verbindungseinrichtungen 	<p>2.1.2 Kontroll- und Unterhaltsarbeiten durchführen Strassentransportfachleute nehmen die folgenden Kontroll- und Unterhaltsarbeiten gemäss Herstellervorgaben unter Anleitung vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schmierservice mit den

<p>Fahrwerk</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bremsen - Räder / Reifen - Dauerbremsen - Rahmen - Verbindungseinrichtungen - Federung / Dämpfung - Radaufhängung - Lenkung <p>Motor</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieselmotor - Aufladung - Kraftstoffanlage - Schmierung / Kühlung <p>Kraftübertragung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kupplung - Getriebe - Gelenkwelle - Achsantrieb <p>Fahrzeugelektrik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elektrische Grundlagen - Starterbatterie - Alternator / Starter - Beleuchtungsanlage - übrige elektrische Komponenten fahrzeugseitig <p>Sie beschreiben die Eigenschaften und den Einsatz der Betriebsstoffe nach Herstellerangaben. (K2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Scheibenwischerblätter - Rückspiegel - Beleuchtung - Kontrollanzeigen - Schneeketten - Treibstoffanlage - Niveauekontrollen - Aufhängung - Kupplung - Lenkung - Batterie - Elektrische Anlagen - Fahrzeug- und ladungs-spezifische Aufbausysteme <p>Im Falle von Störungen oder Pannen ergreife ich die geeigneten Massnahmen.</p> <p>Damit trage ich dazu bei, dass die Fahrbereitschaft und Betriebssicherheit der Fahrzeuge wie auch der optimale Verbrauch von Betriebsmitteln gewährleistet ist. (K3)</p>	<p>geeigneten Betriebsstoffen gemäss Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öl- und Filterwechsel - Unterhalt der Treibstoffanlage - Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an der elektrischen Anlage - Kontrolle und Anpassung Reifendruck - Räder wechseln - Reifen nachschneiden - Antriebsriemen spannen und ersetzen - Schneeketten montieren - Betriebsbereitschaft im Winter (K3)
	<p>2.1.3 Reinigung und Werterhaltung sicherstellen</p> <p>Ich stelle die Reinigung und die Werterhaltung bei den folgenden Fahrzeugteilen selbstständig sicher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Karosserie - Fahrwerk - Innenraum <p>Fahrzeuge schütze ich mit den geeigneten Massnahmen gegen Korrosion. (K3)</p>	<p>2.1.3 Materialien / Verfahren einsetzen</p> <p>Strassentransportfachleute setzen die Materialien und Verfahren für die Werterhaltung von Fahrzeugen bei folgenden Arbeiten fachgerecht ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugreinigung innen und aussen - Korrosionsschutz - Lackpflege (K3)

	<p>2.1.4 Werkzeuge und Einrichtungen einsetzen Bei der Kontrolle, der Reinigung und der Werterhaltung setze ich die folgenden Werkzeuge und Einrichtungen fachgerecht ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkstatt- und Bordwerkzeuge - Fahrzeughebemittel - Schmiereinrichtung - Druckluftanlage - Hochdruckwaschanlage und Dampfstrahlgerät <p>Die betriebseigenen Werkzeuge und Einrichtungen unterhalte ich gemäss den Vorgaben pflichtbewusst. (K3)</p>	<p>2.1.4 Werkzeuge und Einrichtungen einsetzen Strassentransportfachleute setzen bei der Kontrolle, der Reinigung und der Werterhaltung die folgenden Werkzeuge und Einrichtungen fachgerecht ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkstatt- und Bordwerkzeuge - Fahrzeughebemittel - Schmiereinrichtung - Druckluftanlage - Hochdruckwaschanlage und Dampfstrahlgerät <p>Diese Werkzeuge und Einrichtungen unterhalte ich gemäss den Vorgaben pflichtbewusst. (K3)</p>
		<p>2.1.5 Störungen / Pannen Strassentransportfachleute beheben einfache Störungen und Pannen bei den folgenden Anlagen und in den folgenden Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treibstoffanlage - Federspeicher Notlösung - Notluftversorgung - Fahrzeuge fachgerecht abschleppen - Den Feuerlöscher sicher und effizient einsetzen <p>(K3)</p>

Methodenkompetenz

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- 2.5 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.4 Umgangsformen und Auftreten
- 3.5 Belastbarkeit
- 3.6 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

2.2 Handlungskompetenz – Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sicherstellen		
<p>Strassentransportfachleute sind sich der Gefahren bei ihrer Arbeit bewusst. Sie erkennen diese und gewährleisten selbstständig die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen.</p>		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>2.2.1 Vorschriften erklären Strassentransportfachleute erklären die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Schutz ihrer Gesundheit gemäss gesetzlichen Regeln. (K2)</p>	<p>2.2.1 Vorschriften umsetzen Ich bin fähig, Ursachen zur Gefährdung meiner Gesundheit und Sicherheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachte ich die gesetzlichen Regeln und betrieblichen Vorgaben. (K5)</p>	<p>2.2.1 Vorschriften Umsetzen Strassentransportfachleute sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit und Sicherheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Dabei beachten sie die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen. (K5)</p>
<p>2.2.2 Massnahmen erklären Strassentransportfachleute erläutern die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes gemäss gesetzlichen Regelungen und branchenspezifischen Erfahrungswerten. (K2)</p>	<p>2.2.2 Massnahmen einsetzen Ich bin fähig, durch geeignete Massnahmen die Atemwege, Augen, Ohren, Haut und den Bewegungsapparat von mir und meinen Mitarbeitenden zu schützen. (K3)</p>	<p>2.2.2 Massnahmen einsetzen Strassentransportfachleute sind fähig, durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat zu schützen Sie nehmen Rücksicht auf die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. (K3)</p>
<p>2.2.3 Vorbeugende Massnahmen erklären Strassentransportfachleute nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Verletzungen bei der Arbeit. (K1)</p>	<p>2.2.3 Vorbeugende Massnahmen ergreifen Ich beachte konsequent die Gebrauchsanweisungen sowie Gefahrenzeichen für gefährliche Stoffe und die Bedienungsanleitungen der Maschinen. Ich setze diese Vorgaben der Hersteller pflichtbewusst um. (K3)</p>	<p>2.2.3 Vorbeugende Massnahmen ergreifen Strassentransportfachleute beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen sowie Gefahrenzeichen für gefährliche Stoffe und die Bedienungsanleitungen der Maschinen. Sie setzen diese Vorgaben der Hersteller pflichtbewusst um. Bei Unklarheiten fragen sie beim ÜK-Leiter nach. (K3)</p>

<p>2.2.4 Erste Hilfe erklären Strassentransportfachleute sind fähig, die Erste-Hilfe Massnahmen zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)</p>	<p>2.2.4 Erste Hilfe erklären Ich zeige auf, wie ich mich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten habe. (K2)</p>	<p>2.2.4 Erste Hilfe erklären Strassentransportfachleute zeigen auf, wie sie sich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten haben. (K2)</p>
--	--	---

Methodenkompetenz

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3 Konfliktfähigkeit

<p>2.3 Handlungskompetenz – Den Umweltschutz sicherstellen Strassentransportfachleute erkennen die Bedeutung und den Wert des Umweltschutzes. Sie sind fähig, wesentliche Handlungsfelder, Herausforderungen und Standards in ihrem Arbeitsfeld zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Massnahmen des Umweltschutzes umzusetzen.</p>		
Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
<p>2.3.1 Gesetzliche Normen und Richtlinien erklären Strassentransportfachleute sind fähig, die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen für den Umweltschutz anhand von Beispielen zu erläutern Sie zeigen Konsequenzen für die eigene Arbeit auf. (K2)</p>	<p>2.3.1 Gesetzliche Normen und Richtlinien umsetzen Ich setze die gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei meiner Arbeit pflichtbewusst um. (K3)</p>	
<p>2.3.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Betrieb erklären Fachleute Strassentransport zeigen die betrieblichen Grundsätze und Massnahmen des Umweltschutzes anhand von aussagekräftigen Beispielen auf. (K2)</p>	<p>2.3.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Betrieb umsetzen Ich wende die betrieblichen Grundsätze des Umweltschutzes korrekt und pflichtbewusst an. (K3)</p>	<p>2.3.2 Grundsätze und Massnahmen des Umweltschutzes im üK umsetzen Strassentransportfachleute setzen die Grundsätze des Umweltschutzes bei ihrer Arbeit im ÜK gemäss den Vorgaben selbstständig um. (K3)</p>

	<p>2.3.3 Stoffe vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Ich vermeide, vermindere, entsorge oder recycle Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)</p>	<p>2.3.3 Stoffe vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Strassentransportfachleute vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und üK-Vorgaben. (K3)</p>
--	---	--

Methodenkompetenz

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3 Konfliktfähigkeit

3 Methodenkompetenz

Die **Methodenkompetenzen** ermöglichen den Strassentransportfachleuten dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeit, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielorientierte Lösen ihrer Aufgaben.

2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Um berufliche Aufgaben zu lösen, braucht es eine klare und systematische Arbeitsweise. Deshalb setzen Strassentransportfachleute Instrumente und Hilfsmittel ein, welche zu effizienten Abläufen und Arbeitsschritten führen. Sie planen ihre Arbeiten gemäss Vorgaben effizient und überprüfen am Schluss die ganze Auftragsabwicklung.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Einzelne betriebliche Abläufe dürfen nicht isoliert von andern betrachtet werden. Strassentransportfachleute sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Auftraggeber und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst und setzen alle Schritte um, welche einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf ermöglichen.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Moderne Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie sind im Arbeitsalltag immer wichtiger. Strassentransportfachleute sind sich dessen bewusst und helfen mit, dass Vorgesetzte und Mitarbeitende nach Vorgaben informiert sind. Sie beschaffen sich bei Bedarf selbständig die geeigneten Informationen, um ihre Arbeit gemäss den Vorgaben zu bewältigen.

2.4 Qualitätsorientiertes Denken und Handeln

Das Gewährleisten einer hohen Qualität in der gesamten Transportkette ist für die Kundenzufriedenheit und den Unternehmenserfolg entscheidend. Strassentransportfachleute sind sich der Bedeutung von Qualität bewusst, verstehen diese Anliegen und handeln kundenorientiert.

2.5 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Das lebenslange Lernen ist wichtig, um den wechselnden Anforderungen im Berufsfeld gewachsen zu sein und um sich zu entwickeln. Strassentransportfachleute sind sich dessen bewusst und arbeiten mit für sie effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten. Sie bilden sich weiter und nehmen an Fachanlässen teil.

4 Sozial- und Selbstkompetenz

Die **Sozial- und Selbstkompetenzen** ermöglichen den Strassentransportfachleuten Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

In einem Betrieb sind die Strassentransportfachleute mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, diese mitzugestalten, zu verbessern, in eigener Verantwortung in ihrem Bereich Entscheide zu treffen und gewissenhaft zu handeln.

3.2 Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die korrekte Kommunikation und Zusammenarbeit im Umgang mit Kunden, Vorgesetzten und Mitarbeitenden ist sehr wichtig. Strassentransportfachleute können sich in andere Menschen hinein versetzen, sind offen und gesprächsbereit. Sie verstehen die Regeln der erfolgreichen Kommunikation und wenden sie im Sinne des Betriebes durchdacht an.

3.3 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag eines Betriebes, wo sich Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Strassentransportfachleute sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.4 Umgangsformen und Auftreten

Strassentransportfachleute haben es bei ihrer Tätigkeit mit verschiedenen Menschen zu tun, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen haben. Sie kleiden sich nach den Vorschriften, verhalten sich korrekt und sind pünktlich, ordentlich sowie zuverlässig.

3.5 Belastbarkeit

Die Aufgaben und Arbeitsprozesse in der Transportkette sind anspruchsvoll. Strassentransportfachleute können mit zeitlichen Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und anfallenden Aufgaben ruhig, überlegt und zügig angehen. Unter erschwerten Bedingungen bewahren sie den Überblick und informieren allenfalls ihren Vorgesetzten.

3.6 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

Wirtschaftliches und umweltgerechtes Fahren ist für die Strassentransportfachleute sehr wichtig. Sie beziehen dieses in ihre Planung ein. Sie erkennen die Gefahren beim Umgang mit Betriebsstoffen und gefährlichen Ladegütern. Strassentransportfachleute sind bereit, Umweltschutzmassnahmen pflichtbewusst anzuwenden und Verbesserungspotenziale beim Transport zu erkennen und umzusetzen.

E Lektionentafel der Berufsfachschule

Unterrichtsbereich	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
Durchführen von Transporten	120	140	140	400
Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Um- weltschutzes	80	60	60	200
Total Berufskennntnisse	200	200	200	600
Allgemeinbildender Unter- richt	120	120	120	360
Sport	40	40	40	120
Total Lektionen	360	360	360	1080

Für die Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts wird pro Semester eine einzige Note erteilt.

F Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse

1 Zweck

Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung in der beruflichen Praxis und die schulische Bildung. Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

2 Träger

Der Träger der Kurse ist der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG.

3 Organe

Die Organe der Kurse sind:

- a) die Aufsichtskommission
- b) die Kurskommissionen
- c) die üK-Zentren oder die vergleichbaren dritten Lernorte

Die Kommissionen konstituieren sich selbst und geben sich ein Organisationsreglement. Den Standortkantonen der überbetrieblichen Kurse wird in der Kurskommission eine angemessene Vertretung eingeräumt.

4 Dauer, Zeitpunkt und Inhalte

4.1 Die überbetrieblichen Kurse dauern

- im ersten Lehrjahr 16 Tage zu 8 Stunden
- im zweiten Lehrjahr 3 Tage zu 8 Stunden
- im fünften Semester 3 Tage zu 8 Stunden

Total überbetriebliche Kurse: 22 Tage

4.2 Die überbetrieblichen Kurse umfassen

a) 1. Lehrjahr (16 Tage):

- Transporte vorbereiten (Handlungskompetenz 1.2)
- Transportgüter der Kundin oder dem Kunden liefern (Handlungskompetenz 1.4)
- Persönliche Arbeits- und Lernprozesse planen und organisieren (Handlungskompetenz 1.6)
- Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen durchführen (Handlungskompetenz 2.1)
- Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sicherstellen (Handlungskompetenz 2.2)
- Den Umweltschutz sicherstellen (Handlungskompetenz 2.3)

b) 2. Lehrjahr (3 Tage)

- Grundausbildung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (inkl. Klasse 1) (Handlungskompetenz 1.3)

c) 5. Semester (3 Tage):

- Eco Kurs (Handlungskompetenz 1.3)
- Fahrtraining bei erschwerten Bedingungen (Handlungskompetenz 1.3)
- Güter transportieren (Handlungskompetenz 1.3)

G Qualifikationsverfahren

1 Organisation

Das Qualifikationsverfahren wird in einem Lehrbetrieb, in einem anderen geeigneten Betrieb oder in einer Berufsfachschule durchgeführt. Der lernenden Person werden ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt. Mit dem Prüfungsaufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien die lernende Person mitzubringen hat. Es kann vorgängig eine Wegleitung zum Qualifikationsverfahren abgegeben werden.

2 Qualifikationsbereiche

2.1 Praktische Arbeit

In diesem Qualifikationsbereich wird während 12 Stunden in Form einer vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA) die Erreichung der Leistungsziele aus Betrieb und überbetrieblichen Kursen überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst die folgenden Positionen:

Position	Handlungskompetenz	Gewichtung
1	Transporte planen und organisieren (1.1)	1-fach
2	Transporte vorbereiten (1.2)	1-fach
3	Güter transportieren (1.3)	2-fach
4	Transportgüter der Kundin oder dem Kunden liefern (1.4)	1-fach
5	Transporte abschliessen (1.5)	1-fach
6	Kontroll- und Unterhaltsarbeiten an Fahrzeugen durchführen (2.1)	1-fach
7	Die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sicherstellen (2.2)	1-fach

2.2 Berufskennnisse

In diesem Qualifikationsbereich wird während 4 Stunden schriftlich und 1 Stunde mündlich die Erreichung der Leistungsziele im berufskundlichen Unterricht überprüft. Der Qualifikationsbereich umfasst (inkl. Vorgaben CZV):

Position	Handlungskompetenzbereich	Prüfungsform	Dauer	Gewichtung
1	Durchführen von Transporten / Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes	schriftlich	4 Stunden	2-fach
2	Durchführen von Transporten / Sicherstellen des Unterhalts, der Sicherheit und des Umweltschutzes	mündlich	60 Minuten	1-fach

2.3 Allgemeinbildung

Die Abschlussprüfung im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung.

3 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

4 Bewertung

Die Bestehensnorm, die Notenberechnung und -gewichtung richtet sich nach der Verordnung über die berufliche Grundbildung.

Genehmigung und Inkraftsetzung

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Bern, 23. August 2012

ASTAG

ASTAG

Präsident: Adrian Amstutz

Direktor: Dr. Michael Gehrken

Dieser Berufsbildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Art. 8, Absatz 1, der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Strassentransportfachleute vom 23. August 2012 genehmigt.

Bern, 23. August 2012

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE

Der geschäftsführende Vizedirektor:

Blaise Roulet

Anhang zum Bildungsplan (Stand vom 24.04.2013)

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

Unterlage	Datum	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung „Strassentransportfachfrau EFZ / Strassentransportfachmann EFZ“ vom 23. August 2012	Erlassdatum 23. August 2012	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern http://www.sbf.admin.ch <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik http://www.bundespublikationen.admin.ch/
Bildungsplan „Strassentransportfachfrau EFZ / Strassentransportfachmann EFZ“ vom 23. August 2012	Genehmigungsdatum SBFI 23. August 2012	ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband Weissenbühlweg 3 3007 Bern Tel. 031 370 85 85 Fax 031 370 85 89 Mail. astag@astag.ch www.astag.ch
Organisationsreglement für die Schweizerische Kommission Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Bildungsbericht vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Standardlehrplan Betrieb vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Lerndokumentation vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Mindestanforderung Betrieb vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Standard-Lehrplan für die überbetrieblichen Kurse vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Organisationsreglement für überbetriebliche Kurse vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Standard-Lehrplan für den berufskundlichen Unterricht vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Wegleitung für das Qualifikationsverfahren vom 24. April 2013	24. April 2013	ASTAG
Notenformular		ASTAG
Informationsmittel der Suva und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS		EKAS www.suva.ch/waswo